

Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Bollme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk: Halver, Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlebrück, Rönshl, Kierspe, Kierspe-Bhf., Bollwert, Bollme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Balbert, Dhl, Kupferberg, Radvormwald, Breckerfeld u. s. w.

Druck und Verlag: Wllh. Bell jr., Halver.

Fernsprecher Nr. 42 Amt Halver.

Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver.

Nr. 174

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Bezugspreis: Vierteljährlich durch die Post M. 81.—
monatlich M. 27.—

Halver

Donnerstag, den 27. Juli 1922

Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe und 38 mm Breite
80 Pfg., auswärts 1 M., im Kleinteil 1 mm Höhe
und 90 mm Breite 3.— M.
Offerten-Verlegung 3.— M.

22. Jahrgang

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die bayerische Regierung lehnt die Annahme der Reichsgesetze zum Schutz der Republik ab und hat eine besondere Verordnungsform mit ähnlichen, aber nicht gleichen Bestimmungen erlassen.

* Die Unabhängigen in Bayern haben die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der mehrheitssozialdemokratischen Partei einstimmig beschlossen.

* Der vierte ordentliche Parteitag der Demokratischen Partei findet vom 8. bis 10. Oktober in Elberfeld statt.

* England hat den Vorschlag Frankreichs, am 1. August eine Konferenz zwischen Poincaré und Lloyd George stattfinden zu lassen, angenommen.

* Nach einer Erklärung im Unterhause hat England im ganzen 50 250 000 Pfund Sterling und 600 Millionen Papiermark Reparationszahlungen von Deutschland erhalten. Für seine Wehrungsarmee wandte es ca. 54 Millionen Pfund Sterling auf.

Reichskonflikt.

Zum Zwiespalt zwischen dem Reich und Bayern, der plötzlich eine so gefährdende Gestalt angenommen hat, wird uns aus Berlin geschrieben:

Es ist schon so: Ohne ständige Krisen und Konflikte scheint das neue Deutsche Reich nicht mehr leben zu können. Bald ist es eine äußere, bald eine innere Verwicklung, mit der es sich abzufinden hat; bald wird es von außen und von innen her schwer bedrängt und muß zusehen, daß es das notdürftig hergestellte Gleichgewicht seiner staatlichen Existenz nicht verliert. In etwas normaleren Zeiten hätte die eben mit dem Garantienkomitee vereinbarte Finanzkontrolle vollkommen genügt, um das Reich in seinen Grundfesten erben zu lassen. Aber das deutsche Volk ist durch die nun schon seit Jahren sich ewig wiederholenden Reparationskonflikte abgestumpft und läßt alles, was auf diesem Gebiete geschieht, mit einem Gleichmut über sich ergehen, als könnte es davon in seinem eigentlichen Wesen gar nicht berührt werden.

Nun aber ist plötzlich wieder ein innerer Reichskonflikt aufgeleuchtet, und hier kommen die nationalen Leidenschaften doch immer noch rascher in Bewegung. Die bayerische Regierung steht „Gefahr im Verzuge“, wenn die vom Reichstag beschlossenen und inzwischen amtlich verkündeten Gesetze zum Schutze der Republik auch in Bayern, wie überall sonst im Deutschen Reich, in Kraft treten sollten. Das bayerische Volk würde sich ihre Einführung nicht ruhig bieten lassen und darob in eine solche Erregung geraten, daß dieser Gefahr durch geeignete Maßnahmen der Landesregierung schleunigst begegnet werden müsse. Sie beruft sich deshalb auf den gleichen Artikel der Reichsverfassung, auf Grund dessen der Reichspräsident noch am Abend der Ermordung Rathenau's für das ganze Reich gültige Ausnahmeverordnungen erlassen hat, ohne daß zu erkennen ist, wie sie diese Reichs- und diese Landesverordnungen untereinander in Einklang zu bringen gedenkt, ohne daß auch zu erkennen ist, was sie weiterhin zu tun gedenkt, wenn der Reichspräsident oder der Reichstag gemäß des gleichen Artikels der Verfassung die sofortige Wiederaufhebung der bayerischen Verordnungen verlangen sollte.

Es will uns kaum zweifelhaft erscheinen, daß man auch in München von der Rechtmäßigkeit des dortigen Vorgehens in dieser Frage nichts weniger als überzeugt sein kann. Um so schwerer müssen die Gründe tatsächlicher und politischer Natur wiegen, die die bayerische Regierung trotzdem zu solchen Entschlüssen bewegen haben; denn an gutem Willen zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit, an gutem Willen auch zur Mitwirkung am Wiederaufbau des Reiches und der Annahme der nun einmal in der Weimarer Verfassung begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse fehlt es dem Grafen Lerchenfeld und seinen nächsten Mitarbeitern sicherlich nicht. Im allgemeinen auch nicht den Regierungsparteien in Bayern, die im ganzen kaum so schlecht sind wie der Ruf, den man ihnen in Norddeutschland gemacht hat. Aber daß man in Bayern gegenüber den empfindlichen Eingriffen in die Justiz- und Polizeiherrschaft des Landes sich aufzulehnen beginnt, nachdem erst kürzlich der Herr Reichspräsident in München in eigener Person die Notwendigkeit betont hat, die den Ländern noch verbliebenen Hoheitsrechte für die Zukunft ungeschmälert zu erhalten, das kann in Berlin kaum sonderlich überraschen. Und man darf auch mit Bestimmtheit konstatieren, daß die maßgebenden Stellen der Reichsregierung gegenüber der bayerischen Notverordnung die Arche bis jetzt nicht verloren haben. Das Reichskabinett fühlt sich selbstverständlich alarmiert durch die amtlichen Mitteilungen, die ihr vom bayerischen Gesandten aus München zugefloßt worden sind. Eine Überflutung der daraufhin zu fassenden Entschlüsse ist aber nicht zu gewärtigen; man will zunächst ein Rechtsgutachten darüber ausarbeiten, was nach Lage der Verfassungsvorschriften nunmehr geschehen kann, und will das, was danach geschehen muß, noch weiterer Überlegung vorbehalten.

Auch die Reichstagsparteien scheinen, soweit sich jetzt schon ein Urteil darüber fällen läßt, nichts tun zu wollen, was die Lage verschärfen könnte, so daß einweilen wenigstens für Vermittlungsversuche, von denen man schon sprechen hört, noch Raum bleibt. Es ist eine Lebensnotwendigkeit des Reiches, auch über diesen Konflikt, so ungewöhnlich er ist, im Wege der Verständigung hinwegzufinden — andernfalls würde das kostbare Gut, das uns noch verblieben ist, die Reichseinheit, auch noch in die Brüche gehen.

Die bayerische Verordnung

bringt zur Einleitung eine kurze Rechtfertigung des Vorgehens der bayerischen Regierung und sagt dann, an die Stelle des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom

23. Juli 1922 traten für das rechtsrheinische Bayern bis auf weiteres die folgenden Vorschriften:

Artikel I. Die Bestimmungen in den §§ 1—11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 Abs. 1, Satz 1, Abs. 2, 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik vom 23. Juli 1922 sind in Bayern anzuwenden. § 23 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, daß an Stelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, so weit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

Artikel II erklärt die in den §§ 1—8 des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik und die mit ihnen in tatsächlichem Zusammenhang stehenden Handlungen, gleichgültig, ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat sowie für Tötung und Tötungsversuch, begangen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung die Volksgerichte für zuständig. Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. Sit in der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das eine Revision zulässig ist, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

Artikel III weist die Verbote von Versammlungen usw., Vereinen usw. und periodischen Druckschriften dem Staatsministerium des Innern zu. Die Beschränkungen ohne aufschiebende Wirkung ist beim obersten Landesgericht zu erheben und beim Ministerium des Innern einzureichen, das ihr selbstständig abhelfen kann.

Artikel IV. Auf Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 finden die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung Anwendung, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Anklage beim Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik erhoben war.

Artikel V. Nichtbayerischen Polizeiorganen ist innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung die selbstständige Vornahme von Amtshandlungen in Bayern verboten.

Artikel VI. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung des Reichsgesetzes zum Schutze der Republik in Kraft.

Die Verordnung, die das Datum des 24. Juli trägt, ist von allen bisherigen Ministern mit Ausnahme des zurückgetretenen Handelsministers Ham und von dem Staatssekretär der Justiz Dr. Meyer, der wahrscheinlich nunmehr das Justizministerium bekleiden wird, unterzeichnet. Die gleichzeitig bekanntgemachten Ausführungsbestimmungen erklären mit wenigen Änderungen die Ausführungsbestimmungen für die Volksgerichte für anwendbar. Die Todesstrafe wird durch die Landespolizei vollstreckt.

Ablehnung des Staatsgerichtshofes.

In die bayerische Verordnung ist aus dem Reichsgesetz zum Schutze der Republik nicht übernommen der Artikel 2 (§§ 12 und 13), der vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik handelt, § 17, der die Zuständigkeit für Maßnahmen gegen verbotene Vereinigungen regelt, die §§ 26 und 27, die einen Teil der Schlussbestimmungen darstellen; § 23 handelt von den Mitgliedern vormals landesherrlicher Familien. Hier erklärt sich das bayerische Gesamtministerium an Stelle der Reichsregierung für zuständig.

Rundgebung der bayerischen Regierung.

In der durch Sonderausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers verbreiteten amtlichen Rundgebung der bayerischen Regierung, welche die rückhaltlose Übernahme der Gesetze zum Schutze der Republik ablehnt, heißt es u. a.:

„Die bayerische Staatsregierung muß in diesem neuen Gesetz in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes eine Verletzung der Grundrechte der Staatsbürger und der Grundsätze der Demokratie, wie sie die deutsche Verfassung vertritt, dann aber auch einen Eingriff in die Hoheitsrechte der Länder auf dem Gebiete der Justiz und der Polizei erblicken. Diese Wirkungen werden durch die weiteren gleichzeitig geschaffenen Gesetze noch verschärft vor allem durch das Reichskriminalpolizeigesetz, das im schroffen Widerspruch mit der Polizeiherrschaft der Länder eine eigene Polizeiregulative des Reiches schafft. Die bayerische Bevölkerung ist über diese gesetzgeberischen Maßregeln außerordentlich erregt, so daß deren vorbehaltloser Vollzug alsbald zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im rechtsrheinischen Bayern führen, ja den Fortbestand der verfassungsmäßigen Zustände gefährden würde. Die bayerische Staatsregierung ist zur Überzeugung gekommen, daß Gefahr im Verzuge ist, und daß die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Zustände sofortige außerordentliche Maßnahmen erfordert. Den Vollzug des Gesetzes zum Schutze der Republik im rechtsrheinischen Bayern ohne weiteres zu verweigern, würde mit den Interessen des Reiches, namentlich mit der Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Verfassung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt unvereinbar sein; vielmehr kann es sich nur darum handeln, die für die bayerischen Verhältnisse unannehmbaren Vorschriften auszugestalten, wobei verfassungsmäßig zu verfahren ist.“

Im weiteren sagt die Rundgebung, daß Bayern durch eine besondere Verordnung alle materiellen rechtlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes übernimmt. Nur an Stelle des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik sollen die bestehenden bayerischen Gerichte treten. Die Entscheidung von Beschwerden gegen Versammlungen, Vereine und Presse-Verbote wird gleichfalls in die Hand eines bayerischen Gerichtshofes gelegt. Das Reichskriminalgesetz ist noch nicht wirksam; jedoch muß heute schon erklärt werden, daß etwaige Eingriffe in die bayerische Polizeiherrschaft im Vollzuge dieses Gesetzes nicht geduldet werden können. Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt den größten Wert auf das Bekenntnis ihres unerschütterlichen Festhaltens am Reich; sie weist es ferner mit allem Ernst weit von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit Bestrebungen in Verbindung gebracht wird, die auf

eine Änderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf die Herbeiführung der alleinigen Herrschaft irgendeiner Bevölkerungsklasse abzielen.

Abreden der bayerischen Demokraten.

Die deutschdemokratische Fraktion beschloß nach längeren Fraktionsberatungen eine Rundgebung, in der sie zunächst auf die Forderungen der Bayerischen Volkspartei Bezug nimmt und hervorhebt, daß die demokratische Fraktion in den Vorberhandlungen schwere Bedenken gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Republik und die anderen Reichsgesetze geltend machte und bereit war und ist, alles zu tun, um eine baldige weitere Verbesserung der Gesetze im Sinne allgemeiner demokratischer Grundsätze und im Sinne der bayerischen staatlichen Hoheitsrechte auf verfassungsmäßigem Wege durchsetzen zu helfen. Die deutschdemokratische Landtagsfraktion ist aber nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen für die jetzt von der Staatsregierung eingeleitete Politik, die zu einem tiefen Zwiespalt im deutschen und bayerischen Volke und zu schweren politischen und wirtschaftlichen Schädigungen zu führen droht. Angesichts dieser Gefahren halten wir es für die Aufgabe aller gut deutsch und gut bayerisch Gesinnten, die zwischen Land und Reich ausgebrochene Krise trotz allem auf verfassungsmäßigem Wege auszugleichen, um der Einheit des deutschen Volkes willen.

Die jetzigen bayerischen Regierungsparteien.

Die offizielle Parteikorrespondenz der bayerischen Volkspartei nimmt zur Notverordnung der bayerischen Regierung Stellung. Sie weist u. a. darauf hin, daß die bayerische Regierung ihre Sonderregelung auf die Bestimmung der Reichsverfassung selbst stützt, die einem Notstandsrecht der Länder Rechnung trägt und bei Gefahr im Verzug die Landesregierung zu jeder beliebigen Maßnahme ermächtigt, die ihr in stark gefährlicher Situation als brauchbar erscheint. Das Recht Bayerns, selbst Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten, könne nicht bezweifelt werden.

Der Landesverband des Bayerischen Bauernbundes faßte eine Entschlieung, in der es heißt: Angesichts der unvermeidbaren Bestrebungen zur Beseitigung der republikanischen Staatsform und ihrer Träger hält der Bauernbund eine entschiedene Abwehr der sich aus diesen Bestrebungen ergebenden Gefahren für dringend notwendig. Zu seinem Bedauern hat das vom Reichstag und Reichsrat angenommene, diesem Zweck dienende Gesetz eine Form erhalten, die einen Eingriff in die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedeutet. Er bittet daher alle verfassungsmäßig zulässigen Veruche der bayerischen Regierung, die geeignet sind, den vom Reichstag und Reichsrat angenommenen Gesetzen ihre die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedrohende Wirkung zu nehmen.

Nordbayerns abweichende Stellung.

Einundzwanzig nordbayerische Bürgermeister haben nach einer Besprechung in Nürnberg ein Telegramm an den Ministerpräsidenten Grafen Lerchenfeld abgesandt, in dem es heißt: Einundzwanzig in Nürnberg versammelte Bürgermeister der nordbayerischen Städte Nürnberg, Fürth, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Ansbach, Schwabach, Roth, Weidenburg, Korbach, Dinkelsbühl, Bayreuth, Hof, Kulmbach, Coburg, Hersbruck, Markt-Neuburg, Kitzingen, Schweinfurt, Selb und Eichsteden stellen angesichts der Eigenart der nordbayerischen Verhältnisse an Regierung und Landtag befohlenen Herzens die dringendste Bitte, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns beim Reich gefährden und über Reich, Land und Volk schwere Erschütterungen bringen könnte. Sie bitten, eine Vertretung zu mündlicher Aussprache zu empfangen. — Der Stadtrat Nürnberg hat gegen die Stimmen der Bayerischen Volkspartei und der Bayerischen Mittelpartei beschlossen, an den Ministerpräsidenten und an den Landtagspräsidenten Königsbauer je ein Telegramm zu richten, in dem betont wird, der Stadtrat Nürnberg hält in unwandelbarer Treue zum Deutschen Reich. Er wehrt sich eins mit der gesamten Bevölkerung Nürnbergs in dem Ziele, die Reichseinheit gegen alle Angriffe zu bewahren, und er legt Verwahrung ein gegen eine Nichtachtung verfassungsmäßig erläßener Reichsgesetze.

Wirkungen in Berlin.

Das Reichskabinett berät unausgesetzt über die durch die bayerischen Entschlüsse geschaffene Situation unter dem Vorsitz des Reichsjustizministers Dr. Radbruch und der Reichsinnenminister Dr. Köster, die sich auf Ferienreisen befanden, sind telegraphisch zurückgerufen worden. Vornehmlich auf die Anwesenheit des Reichsjustizministers wurde Wert gelegt, da sich die Erörterung im Kabinett zunächst um die rechtliche Grundlage und Zulässigkeit der Verordnung der bayerischen Regierung drehte. Das Kabinett war übereinstimmend der Ansicht, daß die bayerische Verordnung in Widerspruch zur Reichsverfassung steht.

Rücktritt des Reichsernährungsministers?

Nach der Auffassung der Berliner Regierungskreise kann ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der bayerischen Verordnung überhaupt nicht bestehen. Aber die Frage, ob die Verordnung durch den Reichspräsidenten aufgehoben werden wird, wird gegenwärtig beraten. Ob auch durch die Haltung des Bayerischen Bauernbundes, der sich in allen Punkten auf den Standpunkt der bayerischen Regierung gestellt hat, ein Ausscheiden des Reichsernährungsministers sehr erforderlich wird, ob fernerhin die Stellung des Pariser Vorkassiers Dr. Mayer, der der Bayerischen Volkspartei (bayerisches Zentrum) angehört, in Mitleidenschaft gezogen wird, läßt sich augenblicklich noch nicht übersehen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Staatsgerichtshof.

Die endgültige Zusammenfassung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik ist folgende: Den Vorsitz führt Senatspräsident Dr. Hagen, sein Stellvertreter ist Senatspräsident Richter. Zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes wurden Reichsgerichtsrat Dr. Baumgarten und Reichsgerichtsrat Dr. Zeitler ernannt. Zum Untersuchungsrichter ist Landgerichtsdirektor Alden vom Landgericht Frankfurt a. M. bestellt.

Der preussische Handelsminister gegen Terror.

Eine Anfrage preussischer Landtagsabgeordneter, in der Beschwerde über Terrorakte gegen Minderheiten geführt wurde, beantwortete der Minister für Handel und Gewerbe wie folgt: „In bekanntgewordenen Fällen von Terrorisierung nicht organisierter oder anders organisierter Minderheiten sind die Verwaltungsbehörden angewiesen, auch dort, wo es sich um die erzwungene Entlassung von Arbeitern handelt, vermittelnd einzugreifen und unverzüglich das Erforderliche zu veranlassen, um nach Möglichkeit einer Wiederholung von Terrorfällen vorzubeugen. — Ich bin jederzeit bereit, vorkommende spezielle Fälle von Terrorakten, von denen aber keiner in der Anfrage bezeichnet worden ist, nachzuprüfen.“

Großbritannien.

× **Vertagung des Völkerbundesrates.** Der Völkerbundesrat hat seine hiesige Tagung geschlossen. Der Präsident teilte mit, daß die Bedingungen der Mandate für Syrien und Palästina genehmigt worden sind. Die Regelung der Frage der Heiligen Stätten in Palästina ist einer Kommission übertragen worden. Balfour sprach die Hoffnung aus, daß die verschiedenen religiösen Gemeinschaften in Palästina in Eintracht miteinander leben würden. Bezüglich Palästinas als Heimstätte des jüdischen Volkes seien seine Ansichten unverändert geblieben. Die Interessen der arabischen und jüdischen Einwohner ständen zueinander durchaus nicht im Gegensatz.

Italien.

× **Schwierigkeiten der Kabinettsbildung.** Orlando hat den ihm erteilten Auftrag, ein Kabinett zu bilden, abgelehnt, weil die Bedingungen sowohl die katholische Volkspartei nicht mit Abgeordneten der Rechten in ein Kabinett eintreten wollen. Vonomi gilt zurzeit als der aussichtsreichste Kandidat und man erwartet noch seine Ernennung zum Ministerpräsidenten.

Rußland.

× **Lenin unheilbar.** Die „Chicago Tribune“ meldet, daß Lenin, der an Gehirnparalyse leide, unheilbar sei und nie wieder die Regierungsgeschäfte werde übernehmen können. Lenin befindet sich zurzeit in seiner Villa „Neu-Zerusalem“ in den Außenbezirken Moskaus. In der Öffentlichkeit ist Lenin zum letztenmal Anfang Juli gesehen worden. Die Sowjetregierung hat eine Kommission von 7 Vertretern bestimmt, die die Geschäfte Lenins versehen: Stalin, Kamenew, Trotsky, Sinowjew, Bularin, Dscherfinski und Nylow. „Chicago Tribune“ behauptet, daß Stalin der starke Mann dieser Kommission sei und daß man erwartet, daß die ganze Macht Lenins allmählich auf ihn übergehen wird.

Aus In- und Ausland.

Berlin. Nach einer Meldung aus dem Haag wurde am 24. Juli von dem dortigen deutschen Gesandten und dem holländischen Außenminister ein Abkommen zur Regelung des Luftverkehrs zwischen Holland und Deutschland unterzeichnet.

Stuttgart. Der frühere Finanzminister Diesching ist im Wöblinger Sanatorium gestorben.

Osnaabrück. Der Vertretertag des Bezirksverbandes der Deutschen Nationalen Partei hat zwei Resolutionen angenommen, von denen die eine dem ausgeschlossenen Abgeordneten Henning einstimmig unbedingtes Vertrauen ausdrückt, während die zweite es scharf tadelt, daß der Ausschluß ohne Anhörung der Wählerschaft erfolgt ist.

Paris. In einer von dem Sozialistenverband der Seine veranstalteten Versammlung sprachen die deutschen Rechtsanwälte Liebnicht und Rosenfeld aus Berlin über den Moslauer Prozeß. Es wurde eine Entschließung angenommen, in der gegen das Todesurteil gegen die angeklagten Sozialrevolutionäre protestiert wird.

London. In London ist eine Anzahl Delegierter, darunter auch mehrere deutsche, eingetroffen, die sich am nächsten Sonntagabend und Sonntag an den Kundgebungen gegen den Krieg beteiligen werden.

Soziales und Provinzielles.

Halver, den 27. Juli 1922.

□ **Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.** Nach dem Reichsversorgungsgesetz kann das Reich unter gewissen Voraussetzungen Kuren in Badeorten und Lungenheilstätten gewähren. Der Kriegsbeschädigte muß sich, wenn er eine Kur beantragen will, an sein Versorgungsamt wenden. Eine Wadefur kann nur dann von den Versorgungsbehörden gewährt werden, wenn die Erkrankung des Kriegsbeschädigten den Gebrauch bestimmter Kurmittel erfordert und ihre Anwendung ständig ärztlich überwacht werden muß.

Mag auch die Liebe weinen . .

Roman von Fr. Lehne.

58 (Nachdruck verboten)

„Nein! Aber dadurch, daß Sie sich öffentlich zu einem andern bekennen, würden jene Gerüchte in nichts zerfallen, die Ihnen Eltern, erfahren Sie davon, unendlichen Kummer bereiten würden. Der gute Ruf Jutta von Eggerts muß erhaben über alles sein — das geringste Aergernis in unseren Kreisen, und Sie wären unmöglich, lächerlich gemacht. Das bedenken Sie wohl.“

Wieder dieses Wort! Sie war blaß geworden. Sie hatte ihn verstanden. Also dahinaus wollte er! Und er hatte sie in Händen — sie mußte sich ihm fügen. Es blieb ihr kein anderer Ausweg! Die Furcht vor dem Skandal, vor der Lächerlichkeit, ließ sie den Geliebten, dessen einziges, höchstes Glück sie war, verzeihen! Denn sich zu ihm bekennen, das war doch unmöglich —

Sie ließ es geschehen, daß Max von Hellwig ihre Hand ergriff.

„Jutta, Sie müssen es längst wissen, wie sehr ich Sie liebe! Diesen Flirt mit Förster Berger will ich vergessen; ich weiß, daß in einer solchen Abgeschlossenheit und Einsamkeit sich ein junges, lebenslustiges Mädchen wie Sie nach Abwechslung und Bewegung sehnen muß! — Und ich denke, daß mein Name Schutz genug für Sie gegen läbliche Nachrede ist.“

Ihre Augen füllten sich mit Tränen. In Trost und Schmerz zuckte ihr Mund. Er bezwang sich, sie nicht zu küssen — er war klug; noch immer war sein Verstand Sieger über seine Leidenschaft und sein Herz geliebt. Dieses blonde, graziose, reizende Mädchen mit dem süßen, trostigen Gesicht liebte er — eine andere gab es nicht mehr für ihn neben ihr. Mit heißem Blick umfaßte er die zierliche Mädchengestalt in der weißen Watistulose und dem blauen Leinenrock.

Er zog sie näher an sich und sah in ihre zornumkelnden Augen mit lächelndem, nachsichtigen Blick.

„Weshalb antworten Sie nicht, Jutta? Nur ein einfaches Ja auf meine Frage —“

Sie sah ihn starr an und riß sich los. Ihre Brust hob sich mit einem tiefen Atemzuge. „Die Antwort werde ich Ihnen heute Abend geben!“

□ **Neues vom Postverkehr.** Wegen der fortschreitenden Geldentwertung hat sich die Reichspostverwaltung entschlossen, die Grenze der im Ortsverkehr zu bestellenden Wertsendungen zu erhöhen. Die höchstzulässige Grenze für Postsendungen beträgt jetzt 20 000 Mark. Sendungen mit Wertangabe über 20 000 Mark müssen nach wie vor vom Empfänger vom Postamt abgeholt werden. — Zu den auf Druckfachen zugelassenen Grüßen und Höflichkeitsformeln tritt auf gedruckten Beileidskarten nach der Entscheidung des Reichspostministeriums auch ein handschriftlicher Zusatz. Er trägt eine solche Karte z. B. den Aufdruck „Herzliches Beileid“, so würde ein handschriftlicher Zusatz etwa des Inhalts „versichert . . .“ nicht beanstandet werden. Ferner sind auch Vermerke allgemeiner Natur auf der Außenseite der Postsendungen, wie z. B. „Gilt!“, „Dringend!“ usw., die nach der Postordnung zulässig gewesen sind, in Zukunft auch auf Postkarten und Drucksachen in Kartensform, und zwar auf der rechten Hälfte der Vorderseite, die bisher nur für die Adresse benutzt werden durfte, zugelassen.

□ **Weitere Erleichterungen für Auslandsreisende.** Für Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, ist der Sichtvermerkszwang zur Ausreise fortgefallen. An Stelle des Sichtvermerks wird von dem zuständigen Finanzamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in den Paß eingetragen. Aus dieser neuen Bestimmung ergeben sich folgende Änderungen für Leute, die ins Ausland reisen wollen: Inländer bedürfen zur Reise nach dem Ausland nur noch eines Passes, aber keines Sichtvermerks. Es braucht deshalb für sie der Fragebogen überhaupt nicht mehr ausgefüllt zu werden. Wenn sie einen Paß beantragen wollen, so haben sie sich mit der Paßvorbescheinigung zunächst an die zuständige Paßstelle zwecks Erlangung des Passes zu wenden. Wenn sie im Besitz des Passes sind, müssen sie sich den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamtes beschaffen. Die Reihenfolge ist also umgekehrt: Zuerst der Gang zur Paßstelle, dann zum Finanzamt. Inländer, die sich im Besitz eines noch gültigen Passes befinden, brauchen zu Reisen in das Ausland eine polizeiliche Dienststelle überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen, sondern können sich sofort an das zuständige Finanzamt wenden. Ausländer bedürfen zur Ausreise gleichfalls nur der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. Wenn sie aber in das Ausland wieder zurückkehren wollen, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, d. h. es muß der Fragebogen zur Erlangung des Sichtvermerks zur Wiedereinreise ausgefüllt werden.

— *** Hundstage.** Mit der letzten Juliwoche sind wir in die sog. Hundstage eingetreten. Wir sind freilich in den Juliwochen nicht durch Wärme und Sonnenschein verwöhnt. Eine herbstlich-kühle, Regenperiode liegt hinter uns, und noch immer ist von hochsommerlicher Temperatur nichts zu spüren. Auch der Landwirt ersehnt jetzt eine Zeit trockener Witterung zur Ernte.

× **Halver, 26. Juli.** Wegen Sittlichkeitsverbrechen, begangen an einem minderjährigen Mädchen unter 16 Jahren, wurde hier ein im Dienst stehender Chauffeur aus Lüdenscheid verhaftet und dem Amtsgericht in Lüdenscheid zugeführt.

+ **Buschhausen, 26. Juli.** Das für den vergangenen Sonntag geplante Sommerfest des M.-G.-B. Eintracht Buschhausen verbunden mit Kinderbelustigungen mußte infolge des schlechten Wetters ausfallen und findet am Sonntag, den 6. August statt. Näheres wird noch bekannt gegeben.

* **Brägg, 25. Juli.** Der hier am Sonntag abgehaltene Kreisfeuerwehrtag der freiwilligen Feuerwehren des Kreises Altena, auf dem fast sämtliche Wehren des Kreises vertreten waren, lehnte den vom Provinzialverbande gestellten Antrag, die Kreisverbände zu teilen und kleinere Verbände zu schaffen, ab. Die von dem Mitglied Schulte-Lüdenscheid gelegte Rechnung wies bei einem Bestande von 67,84 Mark aus dem Vorjahre eine Einnahme von 1064,50 Mark und eine Ausgabe von 1584,60 Mark nach. Die Entschädigung für Brandwachen und für Löschhilfe auswärtiger Wehren wurde auf 15 Mark pro Stunde und Person festgesetzt. Der Verbandsbeitrag wurde auf 1,50 Mark pro Mitglied erhöht. Das nächstjährige Verbandsfest wurde der Wehr zu Herfisch übertragen. Alsdann wurde beschlossen, das Kreisverbandsfest in Zukunft vor dem Provinzialverbandsfest zu feiern. Der Vorstand

Neunzehntes Kapitel.

Schwere Sorge lastete auf Schloß Lengefeld, unter deren Druck jeder laute Schritt, jedes laute Wort verstummt waren. Der einzige Sohn und Erbe stachte langsam dahin.

Der berühmte Professor, der ihn in Behandlung genommen hatte, erklärte, daß seine Kunst am Ende sei — das Lebensflämmchen des Kindes war am Erlöschen. Das Herz war zu schwach; es arbeitete nur langsam und unregelmäßig. Der überaus zarte Organismus des Kindes hatte durch den Unfall zu sehr gelitten.

Manchmal lag der Knabe ganz apathisch da, teilnahmslos gegen alles, und dann kamen wieder wilde Phantasien und Angstausbrüche, so daß Lora ihn kaum im Bett halten konnte, weil er so unruhig war. — An sie klammerte er sich an, sie wollte er um sich haben, als sein Interesse für die Eltern längst geschwunden war.

Und dann kam der Tag, an dem Ossi sanft hinübergeschlummerte — ohne Schmerzen, ohne Todeskampf. Seine Seele war dahingeflattert, einem schillernden, kleinen Falter gleich, der an einem kurzen Sommerabend Freunde gebracht.

Der Jammer aller war grenzenlos; man konnte das Furchtbare nicht fassen.

Gräfin Lella Altwörden lag auf dem Boden des Zimmers und raufte ihr Haar unter lautem Wehklagen und Schreien. Graf Oskar war ganz gebrochen; dumpf brüllend sah er in seinem Atelier, teilnahmslos gegen die Außenwelt, und wieder mußte sein Bruder für ihn denken und sorgen.

Wiedervergeltung. Flammend schien das Wort vor ihm hingemalt, schmerzhaft fraß es an seinem Herzen. Jetzt hatte er nur noch ein Kind — ein leidendes Töchterlein — und er hätte doch so reich sein können!

Um ein paar lockender Mädchenaugen, um einen roten Mädchenmund hatte er einst leichtfertig auf seinen Erstgeborenen und dessen Schwester verzichtet, sich nicht darum kümmernd, was aus ihnen wurde. — Nur hatte ihm das Schicksal den Ersatz für diese Kinder wieder genommen! Verarmt stand er nun, beinahe am Ende seines Lebens — er sann und grübelte und konnte es doch nicht begreifen!

des Provinzialverbandes soll ersucht werden, das Provinzial-Verbandsfest erst im August zu begeben. Den Beratungen wohnte auch der Landrat Dr. Thomee bei. Infolge des schlechten Wetters mußte sowohl die Schauübung der hiesigen Wehr als auch die Vorführung von Experimenten über das Verhalten der Feuerwehren beim Berühren von Starkstromleitungen ausfallen.

+ **Schafsmühle, 26. Juli.** Elternversammlung. Am Freitag, abends 8 Uhr, werden sich auf Einladung des Lehrerkollegiums der Hofenzollernschule die Mütter und Väter der Schulkinder der untersten drei Klassen im Zeichenaal versammeln. Aus Rücksicht auf den Raum sind diesmal noch nicht alle Eltern geladen. Was bezweckt die Einladung? Es soll den Vätern und Müttern dargelegt werden, nach welchen neuen Gesichtspunkten die Schüler vornehmlich in den ersten Schuljahren unterrichtet werden. Und zwar wird dies seitens der einzelnen Lehrer dieser Klassen geschehen. Dadurch soll ein möglichst weitgehendes Verständnis für die Arbeit der Schule und eine verständnisvolle Mitarbeit des Hauses erzielt werden. Außer den bezeichneten Eltern sind auch die geladen, die ihre Kleinen 1923 oder 1924 zur Schule schicken werden. Die betreffenden Eltern seien auf diesem Wege noch besonders darauf aufmerksam gemacht.

+ **Witt n., 26. Juli.** Am 29. d. Mts. findet seitens des Verbandes evangl. Schulgemeinden und Schulvereinen im hiesigen evangl. Gemeindehause, nachmittags 2½ Uhr, eine außerordentliche Vertreterversammlung statt, auf der folgende wichtige Fragen zur Besprechung und Beschlussfassung stehen: 1. Die ernste Schulpolitische Lage und unsere Aufgaben. 2. Die finanzielle Lage des Verbandes. 3. Wahl eines Ausschusses zur Mitarbeit an dem Schulprogramm des Spitzenverbandes. 4. Religionsunterricht und Lesebuchfragen. 5. Vorstandswahl. 6. Verschiedenes. Mit Rücksicht auf die bei der letzten Vertreterversammlung geäußerten Wünsche ist für die Versammlung ein Wochentag gewählt worden. Zu dieser Versammlung wird von seiten des Vorstandes herzlich eingeladen.

Geiselskirchen, 25. Juli. Sieben Kinder ertrunken. Die hiesige evangelische Goetheschule unternahm gestern in Begleitung mehrerer Lehrpersonen einen Ausflug nach Haltern. Nachmittags gegen 5 Uhr wollten sich etwa 20 Kinder mit einem Kahn über die Lippe setzen. Auf bisher noch nicht aufgeklärte Ursache kippte plötzlich der Kahn um und sämtliche Kinder stürzten ins Wasser. Dabei sind vier Knaben und drei Mädchen ertrunken. Die übrigen Kinder konnten von einem Lehrer und einem Bergmann unter eigener Lebensgefahr gerettet werden. Es handelt sich um Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren. Die Leichen wurden bereits geborgen.

Nettmann, 25. Juli. Bei Gelegenheit des Demonstrationszuges in Belbert sind, wie gemeldet, Ausschreitungen gegen Belbeter Ärzte verübt worden. Ein Arzt wurde auf der Straße von den Demonstranten belästigt, und bei zwei anderen Belberten Ärzten wurden Zahnenstangen herausgerissen. Die Belbeter Ärzte haben darauf sämtlich am nächsten Tage ihre ärztliche Tätigkeit eingestellt und erst wieder aufgenommen, nachdem von der Leitung des Demonstrationszuges genügende Erklärungen abgegeben waren. Der Ärzteverein des Kreises Nettmann nahm in seiner Sitzung vom 15. 7. 1922 von diesen Vorgängen Kenntnis und billigte das Vorgehen der Belbeter Ärzte einstimmig, indem er gleichzeitig die Erklärung abgab, daß er sich gezwungen sehe, in allen ähnlichen vorkommenden Fällen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, durch seinen Vorstand sofort sämtliche Ärzte des Kreises Nettmann die Weisung zu geben, jegliche ärztliche Tätigkeit bis auf weiteres einzustellen. Bei eventl. vorgekommenen Sachbeschädigungen wird der ärztliche Dienst erst nach Regelung derselben wieder aufgenommen werden. Die Apotheker und Ärzte des Kreises Nettmann haben sich für derartige Fälle gegenseitig solidarisch erklärt.

Rippstadt, 24. Juli. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich an der Ecke der Rappellstraße — Alte

Nun war alles vorüber.

Verdriet waren die weiten Räume des Schlosses — verstummt das Lachen froher Kinder.

Für Lora Berger gab es nichts mehr zu tun auf Schloß Lengefeld, das hatte ihr die Gräfin zu verstehen gegeben, da sie beabsichtigte, Cäcilie in einem Institut erziehen zu lassen; das Kind sollte unter Kindern sein. In ihrem schwarzen, schleppendem Trauergewand stand Lella Altwörden vor der hochgewachsenen Wädchengestalt.

„Meinen Dank für Ihre Bemühungen. Ich bitte, dies als äußeres Zeichen dafür anzunehmen!“ sagte sie förmlich und wollte Lora ein Portemonnaie überreichen; doch die hob abwehrend die Hand.

„Das Bewußtsein, meine Pflicht getan zu haben, genügt mir vollständig, Frau Gräfin!“ entgegnete sie ruhig.

„Begreifen Sie doch, daß ich das nicht von Ihnen annehmen kann. Ihr Stolz ist hier nicht angebracht,“ eine leise, ungeduldige Erregung klang aus der Gräfin Stimme.

„Mir ist mein Gehalt bis heute ausgezahlt worden, Frau Gräfin, und auf mehr habe ich keinen Anspruch,“ versetzte sie gelassen.

Graf Rüdiger war von dieser Taktlosigkeit der Schwägerin auf das peinlichste berührt. Mit Gels wollte sie begreifen, daß Lora Berger ihrem Sohne die letzten Lebenswochen leichter gemacht — ohne ein Wort wirklich, von Herzen kommenden Dankes. Er verstand die innere Empörung des jungen Mädchens, die in ihrer ganzen Haltung zum Ausdruck kam.

„Darf ich mich jetzt als entlassen betrachten, Frau Gräfin?“ fragte sie. Mit respektvoller Verneigung entfernte sie sich, als die Angeredete gemessen den Kopf geneigt — ohne ihr die Hand zu reichen.

Ihre Sachen waren bald gepackt. Morgen früh wollte sie Lengefeld verlassen; ihr Werk war hier getan.

Fortsetzung folgt.

Kleine Nachrichten.

Unterbringung von oberschleisischen Flüchtlingsbeamten.

DA Berlin. Aus einem Erlasse des Ministers für Volkswirtschaft wird mitgeteilt: Durch Runderlaß vom 5. April d. J. hatte der Minister für Volkswirtschaft die Anordnung vom 5. Juni 1920 in Erinnerung gebracht, wonach Flüchtlinge aus den abgetretenen Gebieten, die aus nachweislich dringenden Gründen des Berufs in eine Gemeinde ziehen, gegenüber den Einheimischen bei der Beschaffung einer Unterkunft bevorzugt zu berücksichtigen sind. Diesen Flüchtlingen sind diejenigen Beamten aus dem oberschleisischen Abtretungsgebiet gleichzustellen, die eine amtliche Bescheinigung vorlegen, wonach die betreffende Gemeinde ihr zukünftiger Dienstort ist.

Zwischenfall beim Begräbnis der Rathenau-Mörder.

Halle. Bei der Beerdigung der Rathenau-Mörder auf dem Friedhof im Dorfe Saalede ereignete sich ein Zwischenfall. Der ausländische Totengräber lehnte es ab, für die Mörder einen Grab auszugraben. Dadurch entstand eine Verlegenheit. Sie wurde erst beseitigt, als Studenten aus Halle, Jena und Leipzig erschienen waren, die sich daran machten, ein Grab auszuheben.

Fleischerstreik wegen der hohen Viehpreise.

Briegen. Durch Anstieg von Plakaten in ihren Geschäftsräumen kündigten die Brieger Schlächtermeister an, daß sie wegen zu hoher Viehpreise den Betrieb geschlossen einstellen würden. Nachdem die Fleischhändler dann tatsächlich geschlossen waren, erfolgte Einspruch von Seiten des Brieger Magistrats, der die Wiederaufnahme der Betriebe im öffentlichen Interesse verlangte und bei Begehrung Zwangsmaßnahmen androhte. Daraufhin haben die Fleischer ihre Läden wieder eröffnet.

Der holländische Schifferstreik.

Rotterdam. In Bord der meisten Rheinschleppboote, die von Rotterdam mit Rähnen abgehen, befinden sich Polizeitruppen, da man Zusammenstöße befürchtet. Kürzlich sind von Rotterdam 13 Schleppboote, darunter 6 holländische, nach dem Oberrhein abgegangen. Die holländischen Rhein-Reedereien beabsichtigen wenn der Streik noch länger andauert, ihre Schiffe aufzulegen und das Personal zu entlassen.

England stellt die Herstellung von Giftgasen ein.

DA London. Lloyd George erklärte im Unterhause, daß England die Fabrikation der Giftgase eingestellt habe.

Das Budget Sowjetrußlands.

DA Moskau. Das Budget Sowjetrußlands von Juli bis zum September weist folgende Zahlen auf: 360 020 000 000 Rubel, Ausgaben 760 449 669 822 000 Rubel. Das Defizit beträgt 400 429 649 822 000 Rubel. Die Ausgaben des Wehr- und Marinekommissariats betragen 74 752 738 000 000 Rubel. Die russische Staatsbank emittiert Banknoten im Werte von 100 bis 1000 Goldrubel; nur 25 Prozent sind durch Gold gedeckt, 75 Prozent durch leicht absetzbare Waren in kurzfristigen Wechseln.

Interalliierte Kommission gegen Bulgarien.

Sofia. Die bulgarische Regierung erhielt von der Interalliierten Kommission eine Note, worin diese darauf hinweist, daß ein von der Kommission verlangtes Abkommen nicht bis zum 20. Juli von der Kommission angenommen, sondern von der Regierung kategorisch abgelehnt ist, ohne daß diese einen Gegenvorschlag gemacht hätte. Nun trete die einfache Ausführung des Vertrages von Neuilly automatisch in Kraft. 112,5 Millionen Frank seien bereits fällig oder würden baldigst fällig werden.

Keine Solidarität zwischen englischen und amerikanischen Grubenarbeitern.

DA Washington. Die Bestrebungen der amerikanischen Arbeiteremigranten in England, die englischen Arbeiter in den Bergwerksbezirken zu bewegen, keine Kohlen für die Ausfuhr zu fördern und sich mit den amerikanischen Kohlenarbeitern solidarisch zu erklären, sind gescheitert. Trotz der großen Bemühungen der Amerikaner erklärten die englischen Arbeiter, daß sie nicht in der Lage seien, sich mit den amerikanischen Arbeitern solidarisch zu erklären, da die Amerikaner beim letzten englischen Kohlenarbeiterstreik auch nichts von einer Solidarität wissen wollten.

Eingelandt.

(Ohne Verantwortung für die Redaktion).

Zur Selekt-Frage.

In dieser Angelegenheit sind uns verschiedene Eingelands zugewandten, die wir abgedruckt haben.

Unter den Einsendern hat sich ein Kampf ergeben, der die Sachlichkeit der zu behandelnden Selekt-Frage hintenan stellt und zu persönlichen Reibereien übergegangen ist. Nachdem Herr Homrighausen auf einen Angriff eines früheren Selekt-Schülers geantwortet hat, geht uns von letzterem heute wieder ein Eingelands zu, in dem Einsender in scharfen Worten die Haltung seines Gegners geißelt.

Wir können uns nicht dazu verstehen die scharfe Entgegnung zum Ausdruck zu bringen; wenn auch in manchen Punkten eine Zurückweisung angebracht wäre. Sowohl Herr Homrighausen als auch der frühere Selekt-Schüler sind der Feder mächtig, und beide um Worte nicht verlegen. Die Herren würden vermöge ihrer geistigen Fähigkeiten einen Kampf führen können, der sich auf lange Zeit hinaus ziehen würde, und zwar solange bis der Eine oder Andere nachgeben würde. Da es jedoch nicht das Prinzip unserer Zeitung ist, unseren Lesern persönliche Angelegenheiten vor Augen zu führen, so werden es uns die beiden Parteien nicht verübeln, wenn wir die Berichtsaufnahme in dieser Angelegenheit schließen.

Selbstverständlich erklären wir uns gerne bereit, zur Selekt-Frage selbst noch sachliche Berichte aufzunehmen.

Die Redaktion.

Vorsicht beim Kauf von Hausierern!

In letzter Zeit sieht man wieder viele Hausierer mit allen möglichen Sachen in Stadt und Land.

Für die Käufer ist es stets ein großes Risiko, von Unbekannten zu kaufen, denn die meisten der angebotenen Artikel sind geringer Qualität, fehlerhaft und zweifelhafter Herkunft.

Auch wolle ein jeder berücksichtigen, mit welchen großen Unkosten die Hausierer oft arbeiten. Sie lassen sich häufig mit Wagen bis vor die Tür des Käufers fahren, bearbeiten dann den Käufer mit schönen Reden, und das Geschäft ist gemacht. Wenn der Händler fort ist, sieht man erst, daß man reingefallen ist.

Kauft man dagegen in einem bekannten Geschäft, dann kann man einer guten und realen Bedienung versichert sein. Wenn ein gekauftes Teil nicht gefällt, ist ein Umtausch möglich, fällt ein Teil nicht so aus wie es sein müßte, so wird ein bekannter Lieferant entgegenkommen.

Unterstützt deshalb keine auswärtigen Hausierer, Schieber und Steuerdrückeberger, die den realen Handel und das Handwerk schädigen.

Welt- und Volkswirtschaft.

Was kosten fremde Werte?

(„Brief“ = angeboten. „Geld“ = gesucht.)

Warenplätze	25. 7.		24. 7.		Stand 1. 8. 14
	Geld	Brief	Geld	Brief	
Holland 100 Gulb.	19525,55	19574,45	19525,49	19574,60	170 Mt.
Dänemark 100 Kron.	10781,50	10788,50	10861,40	10898,00	112
Schweden 100 Kron.	18008,70	18041,80	18008,70	18041,80	112
Norwegen 100 Kron.	8414,45	8435,55	8514,80	8535,70	112
Schweiz 100 Franc	—	—	9189,10	9511,90	72
Amerika 1 Dollar	499,87	500,63	502,87	503,61	4,40
England 1 Pf.	2232,20	2237,80	2237,20	2242,80	20,20
Frankreich 100 Franc	4229,30	4232,80	4224,70	4235,80	80
Belgien 100 Franc	3985,00	3995,00	4019,95	4030,05	80
Italien 100 Lire	2322,05	2327,95	2337,05	2342,95	80
Ungarn 100 Kron.	1,45 1/2	1,49 1/2	1,63	1,67	85
Ungarn 100 Kron.	82,75	82,85	81,98	82,04	85
Schweden 100 Kron.	1127,65	1140,45	1086,60	1089,40	

Berlin, 25. Juli. Polenmarkt an der heutigen Börse 8.27 Pf.

* Berliner Produktenbörse vom 25. Juli. Die amtl. notierten Preise waren an der Berliner Börse pro 50 Kilogramm ab Station: Weizen, märkischer 1175—1188. Malt, Roggen, märkischer 855—862. Malt, Sommergerste 1030 bis 1060. Stetig. Hafer, märkischer 1000—1025. Stetig. Mais ohne Probenanzugabe prompt 860—870 ab Hamburg, loco Berlin 895—910. Stetig. Weizenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin 2925—3175. Feinste Marken über Notiz bezahlt. Stetig. Roggenmehl pro 100 Kilogramm frei Berlin 2075 bis 2250. Stetig. Weizenkleie frei Berlin 700. Stetig. Roggenkleie frei Berlin 700—725. Feinst. Raps 2100—2150. Feinst. Leinsaat 2100—2200. Feinst. Erbsen, Victoria 1350—1500, kleine Spelzgerste 1100—1225, Futtererbsen 1000—1025, Peluschken 1000—1025, Ackerbohnen 1000—1025, Bohnen 900—1100, Lupinen, blaue 650—675, do. gelbe 950—1100, Rapskuchen 735—765, Leinsamen 1100—1175, Trodenschnitzel 650—670, vollk. Zuckerschmelz 700—760, Torfmehl 30-70 450—4.0 Markt. Auch Futter. (Nichtamtlich.) Großhandelspreise pro 50 Kilogramm ab Station: drabgebr. Roggen- und Weizenstroh 205 bis 235, desgl. Haferstroh 205—235, bindfadengebr. Roggen- und Weizenstroh 190—220, gebünd. Roggenlangstroh 205—235, lodes und gebünd. Krummstroh 170—190, Häfel 2/0—285, handelsüb. Heu 400—440, gutes Heu 470—510 Markt.

* Berliner Kartoffelnotierungen pro 50 Kilogramm: Erzeugerpreise ab märklichen Stationen: Speisekartoffeln, neue weiße 340—350 Markt, Rosen 300—310 Markt, blaue 370 bis 380 Markt.

Dortmunder Schlachtviehmarkt.

Dortmund, den 25. Juli.

—* Zum heutigen Schlachtviehmarkt in Dortmund waren aufgetrieben: 658 Stück Großvieh, 280 Kälber, 172 Schafe und 564 Schweine.

1. Rinder:

Dahen:

- a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes, die nicht gezogen haben und ungejocht sind . . . 4100—4300
- b) vollfleischige, ausgewästete, von 4—7 Jahren . . . 3900—4100
- c) junge, fleischige, nicht ausgewästet, u. ausgewäst, alt. . . 3800—3900
- d) gering genährte junge, gut genährte ältere . . . 3000—3800

Bullen:

- a) vollfleischige, ausgewästete, höchsten Schlachtwertes . . . 3500—3700
- b) vollfleischige, jüngere . . . 3200—3500
- c) gering genährte junge und gut genährte ältere . . . 2500—3100

Färsen und Kühe:

- a) vollfleischige, ausgewästete Färsen höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . 4100—4300
- b) vollfleischige ausgewästete Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren . . . 4000—4200
- c) ältere ausgewästete und mäßig gut entwickelte jing. Kühe und Färsen . . . 3700—4000
- d) mäßig genährte Kühe und Färsen . . . 3100—3700
- e) gering genährte Kühe und Färsen . . . 2500—3100

Kälber:

- a) Doppelender, feinste Mast . . . 4600—4800
- b) feinste Mastkälber . . . 4300—4600
- c) mittlere Mast, beste Saugkälber . . . 4000—4200
- d) geringe Mast und gute Saugkälber . . . 3200—4000
- e) geringe Saugkälber . . . 3200—4000

2. Schafe:

- a) Mastlamm und jüngere Mastlamm . . . 3200—3500
- b) alt. Mastlamm, gering. Mastlamm u. gut gen. junge Schafe . . . 2900—3300
- c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Merzschafe) . . . 2400—2900

3. Schweine:

- a) Ferkel über 150 Kilogr. (3 Jtr.) Lebendgewicht . . . 6900—7000
- b) vollfleischige von 120—150 Kilogr. Lebendgewicht . . . 6800—6920
- c) vollfleischige von 100—120 Kilogr. Lebendgewicht . . . 6600—6800
- d) vollfleischige von 80—100 Kilogr. Lebendgewicht . . . 6300—6600
- e) vollfleischige unter 80 Kilogr. Lebendgewicht . . . 5800—6300
- f) Sauen . . . 6000—6500

Kohlenbericht Elektrizitätswerk Markt.

Lagerbestand.

Kraftwerk:	Herdecke	Elberlingsen	Siesel
22. 7. 22.	176 t	758 t	675 t
23. 7. 22.	176 t	758 t	675 t
24. 7. 22.	234 t	985 t	657 t

Schriftleitung: Wilhelm Bess, Halver i. Westf.

Konsum-Berein Halver e. G. m. b. H.

General-Versammlung

am Sonntag, den 6. Aug., nachmittags 4 1/2 Uhr im Fasbenderischen Saale in Halver.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Erhöhung des Geschäftsanteils.
3. Statutenänderung.
4. Grundstücksverkauf.
5. Wahlen.

Der Aufsichtsrat:

3. A.: Julius Grüterich, Vorsitzender.

Radfahrer-Berein Halver.

Samstag abend 8 1/2 Uhr

Versammlung

im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Adler-Drogerie Aug. Cordt, Schalksmühle

empfiehlt sein großes Lager in

Rognat und Likören

erster Firmen. Konfessionierter Verkauf von Spirituosen.

Öffentliche Versammlung für Land- u. Gartenpächter

am Sonntag, den 30. Juli 1922, nachmittags 3 Uhr in Lüdenscheid im Saale der Erholung.

Thema:

„Welchen Einfluß haben die neuen Gesetze auf die Pachtverhältnisse?“

Redner: Landmesser u. Kulturingenieur Lubke, Münster i. W.

Westfälisch. Pächter- u. Stedlerbund.

Maschinenbauer u. Hilfsarbeiter

gegen guten Lohn sofort gesucht.

Teilenfabrik G. Mundorf & Co., Bergerhof.

Frachtbrieft

nach neuester amtlicher Vorschrift liefert

Buchdruckerei

Wilh. Bess jr., Halver.

Auf Teilzahlung

Manufakturwaren

H. Seidemann

Altenbager Brücke 3 Hagen Westf.

Cuts Hosen Schlüpfer Gummi-Mäntel

Rücke Blusen Mäntel Kostüme

Anzüge Kleider

Bequeme Abzahlung!

Eröffne Samstag, den 29. Juli, abends 7 1/2 Uhr im Hotel zum Löwen, Halver einen

Tanzkursus,

wo alle modernen Rund- und Gesellschaftstänze in Frage kommen.

Es ladet freundlichst ein

Willi Müller, Tanzlehrer Lüdenscheid.

Geschäftsbücher

liefert und stellt her

Wilh. Bess jr., Halver Buchdruckerei u. Buchbinderei.

Arbeiter

für mein Stabeisen-Lager gesucht.

J. D. vom Brocke, Halver.

3—4 ältere Arbeiter

sowie 1—2 jugendl. Arbeiter

erhalten dauernde Beschäftigung bei sofortigem Eintritt oder in 14 Tagen.

Adolf Hamel, Oberbrügge.

Von elektrotechnische Spezialfabrik in Schalksmühle wird ein erstklassiger

Werkzeugschlosser

sofort in dauernde Stellung gesucht. Der betreffende muß speziell in der Herstellung von Massenschlüssen vollkommen sein.

Angebote mit Eintrittstag und Zeugnisabschriften unter E. 1000 an die Geschäftsst. d. Allg. Anz. Halver, erbeten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband Halver.

Freitag, den 28. Juli, abends 8 Uhr

Jugend-Versammlung.

Die Jugendleitung.

Bäuerl. Bezugs- und Absatz-Genossenschaft Halver.

Bestellungen von Bettfuser

Saatroggen

werden bis 31. d. Mts. entgegengenommen.

Auf Lager vorrätig: Ahenania-Phosphat 17% Melasse.

Erhalte, zweite Hälfte August, bestimmt einige Waggons

Knochenmehl.

Ware wie im Frühjahr gehabt. Bestellungen nehme entgegen.

Albert Herdepe, Halver Telefon 40

Donnerstag, den 26. d. Mts. erhalte ich wieder eine Auswahl

Kühe. Hugo Kerspe, Halver. Telefon 52